



Die Seestadt Wiens

Benutzungsvereinbarung für den „Raum für Nachbarschaft“

Der Raum für Nachbarschaft ist ein nutzungsoffener Raum, der allen NachbarInnen für nicht-kommerzielle Zwecke zur Verfügung steht.

Abgeschlossen zwischen dem Stadtteilmanagement Seestadt aspern als Verwalter des Raums für Nachbarschaft (Erdgeschoß Parkdeck Seepark, 22., Sonnenallee 26)

und

(Name)

als Nutzer/in (nachfolgend „Nutzer/in“ genannt) andererseits.

Die folgende Benutzungsvereinbarung regelt den Umgang mit der vom Stadtteilmanagement Seestadt aspern bereitgestellten Infrastruktur im Lokal 2 im Erdgeschoß des Parkdeck Seepark, Sonnenallee 26 (Ecke Frenkel-Brunswik-Gasse/Sonnenallee).

Das Stadtteilmanagement Seestadt aspern stellt dem/der Nutzer/in das betreffende Lokal (nutzungsneutraler Raum, WC-Räumlichkeiten), welche in beiliegendem Plan (Beilage 1) gekennzeichnet sind, samt Inventar für den Zeitraum

_____ bzw. in der Zeit von _____ bis _____ für die

Nutzung _____

_____ unentgeltlich zur Verfügung.

Die Betriebs-/Energiekosten werden vom Stadtteilmanagement übernommen.

Bestätigungen: Der Nutzer/die Nutzerin bestätigt ausdrücklich, dass

- die überlassenen Flächen und Räumlichkeiten nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden;
- den MitarbeiterInnen des Stadtteilmanagements der Zutritt zu den Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten ist;
- ihm/ihr bekannt ist, dass in allen Räumlichkeiten absolutes Rauchverbot herrscht.
- beim Verlassen der Räumlichkeiten die Beleuchtung und elektrischen Geräte ausgeschaltet werden sowie die Tür abgesperrt wird. Bei Zuwiderhandeln haftet der/die Nutzer/in für den etwaig dadurch entstandenen Schaden.
- der Schlüssel bei der unterzeichnenden Person bleibt und an niemanden weitergegeben wird.
- im Notfall neben den etwaig benötigten Einsatzkräften (Polizei, Feuerwehr, Rettung) die Kontaktperson des Stadtteilmanagements kontaktiert wird.



Reinigung: Die Räumlichkeiten werden in gereinigten, ordnungsgemäßen Zustand an den/die Nutzer/in übergeben. Der/Die Nutzer/in hat diese wieder in gereinigtem Zustand zu übergeben. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich das Stadtteilmanagement vor, Kosten für die Reinigung zu verlangen bzw. eine zukünftige Nutzung des/der Nutzers/Nutzerin nicht zu gestatten.

Haftung: Der Nutzer/die Nutzerin haftet für alle Schäden, die durch die NutzerInnen verursacht werden. Die Kosten für die Wiederherstellung werden dem Nutzer/der Nutzerin gesondert in Rechnung gestellt; weiters haftet er/sie insbesondere für alle Unfälle mit Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung. Das Stadtteilmanagement ist schad- und klaglos zu halten. Das Stadtteilmanagement haftet insbesondere nicht für die vom Nutzer/von der Nutzerin und den BesucherInnen eingebrachten Gegenstände.

Kündigung: Das Stadtteilmanagement ist berechtigt, diese Vereinbarung fristlos aufzukündigen, wenn die Vereinbarungen nicht erfüllt werden.

Beilagen:

Plan der Räumlichkeiten

Daten des Nutzers/der Nutzerin:

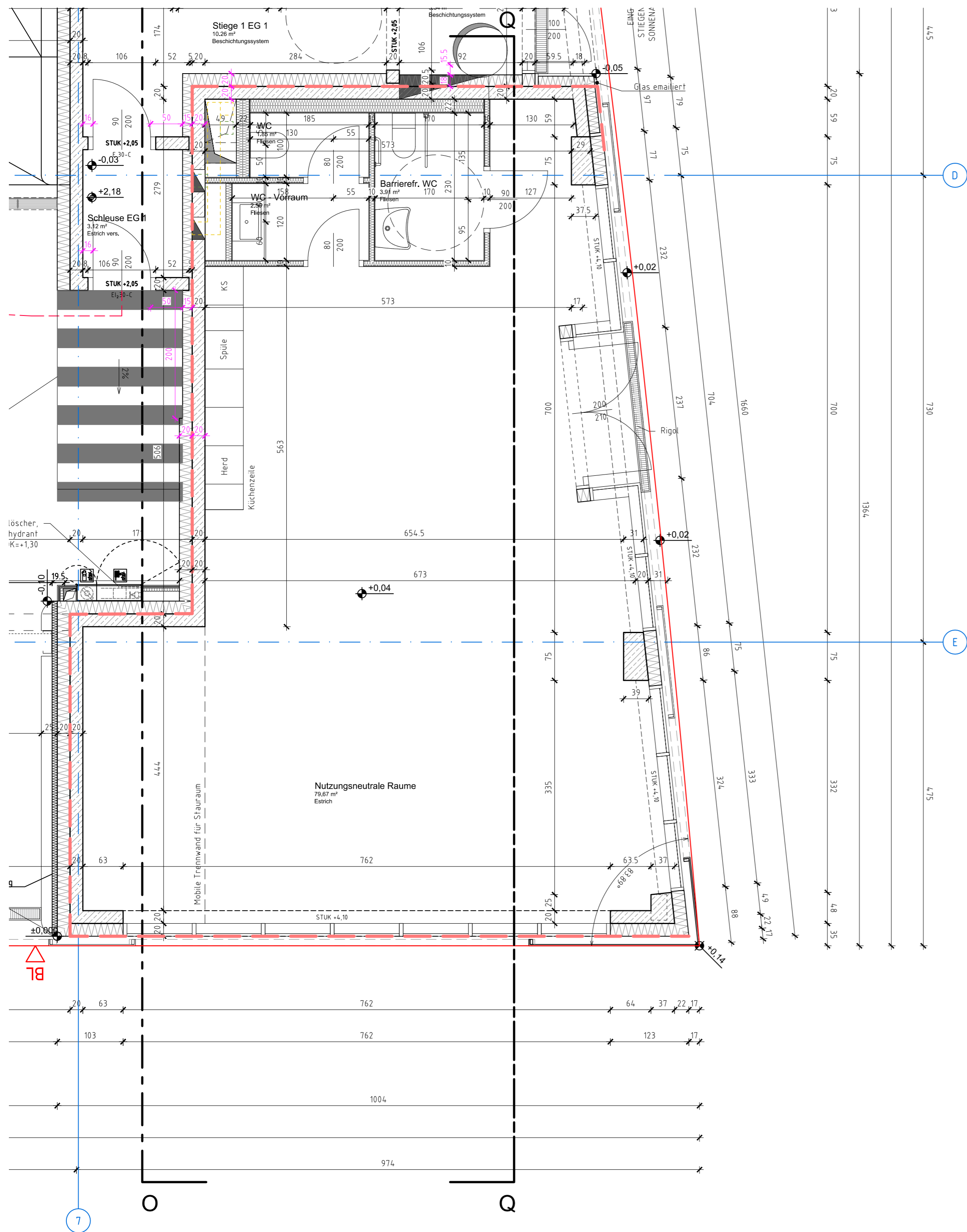
Name / Organisation	
Nutzung	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	
E-Mail	
Telefon	

Veranstalter/in: _____

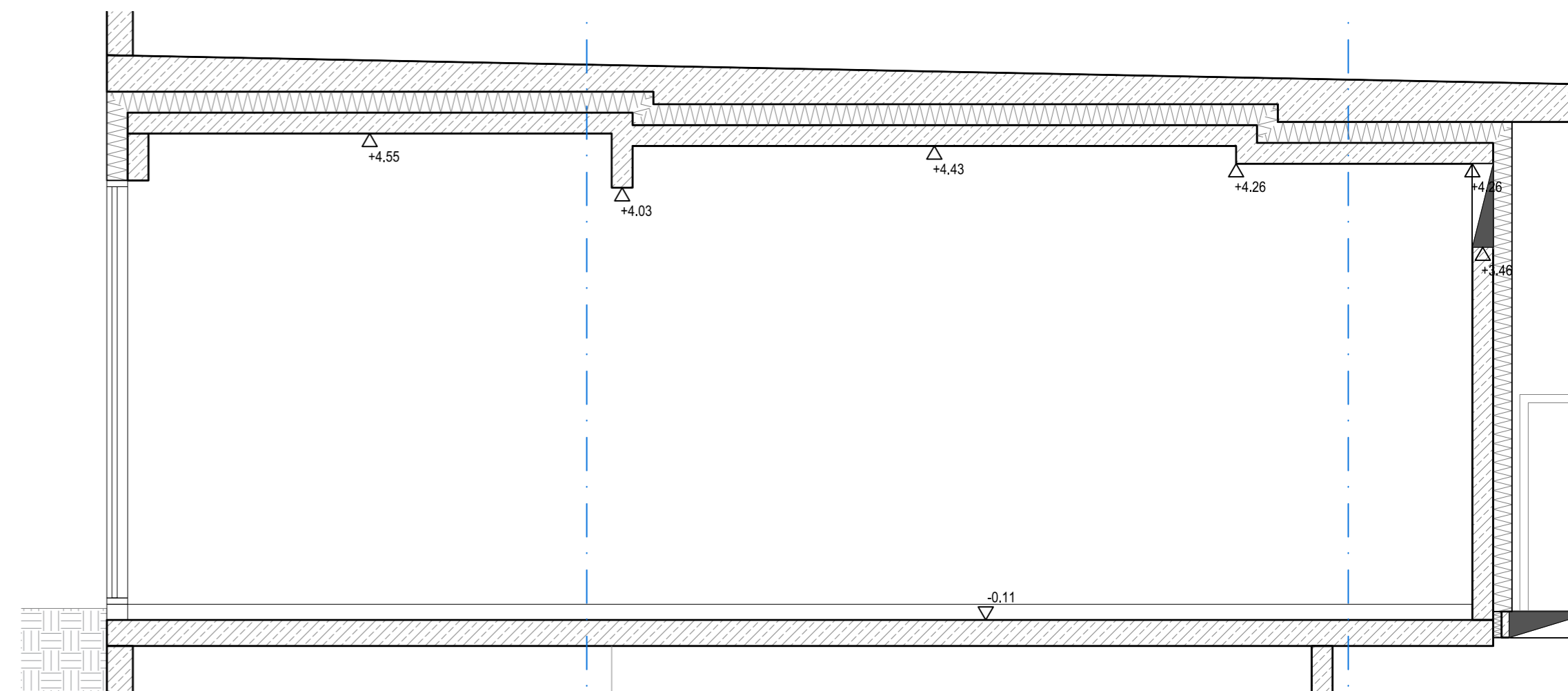
Unterschrift: _____ Datum: _____

Für das Stadtteilmanagement _____

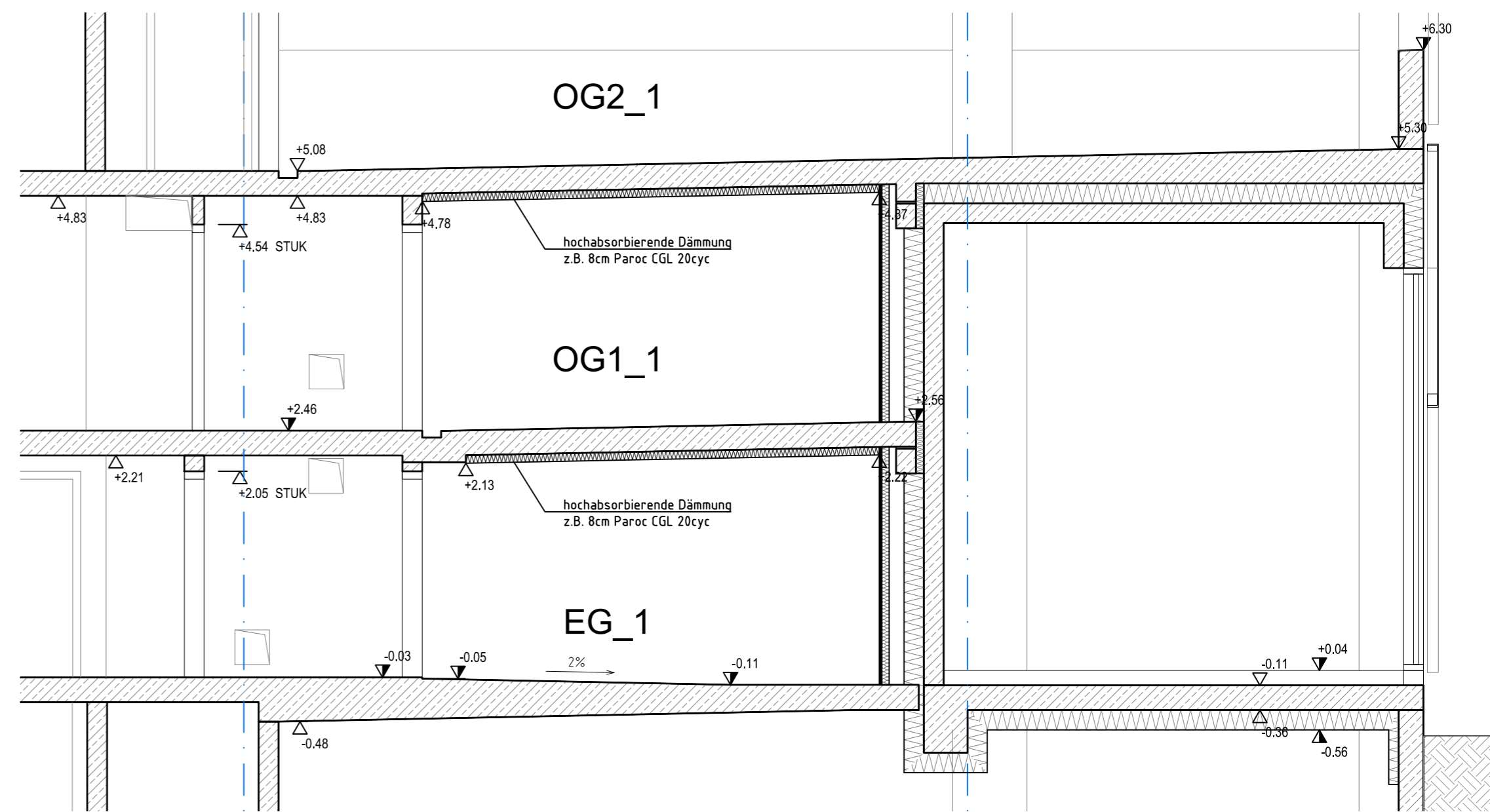
Unterschrift: _____ Datum: _____



GRUNDRISS 1:50



SCHNITT QQ 1:50



SCHNITT OO 1:50

PLANAUSSCHNITT PROJEKTNUMMER: 433		
BESCHREIBUNG: BT4 - NUTZUNGSNEUTRALER RAUM 2		
DATUM: 10.04.2018	M 1:50	
<small>ANMERKUNGEN BEACHTEN! NATURMASSE NEHMEN!</small>	BEARBEITER: Gu	